

Beitrittserklärung zur Aufnahme in die PANNOLIO eG - Pannonische Olivenöl Genossenschaft

Anrede Name / Firma

Geburtsdatum / Firmenbuch-Nr.

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer (für ev. Rückfragen)

Hiermit erkläre ich der PANNOLIO eG als

- Kunde (Privatperson)
 Landwirt

beizutreten, sich den Bestimmungen der Satzung und den Beschlüssen der Generalversammlung zu unterwerfen und

_____ Geschäftsanteile à € 100,- zu zeichnen und sofort einzuzahlen.

Ort, Datum Unterschrift

Der unterschriebene Antrag zur Aufnahme in die PANNOLIO - Pannonische Olivenöl Genossenschaft eG ist die Beitrittsgrundlage. Der PANNOLIO Vorstand entscheidet danach über die Aufnahme als Mitglied.

Erst nach Zulassung in die Genossenschaft als Mitglied sind Geschäftsanteile zu zahlen. Das Minimum zum Einstieg beträgt 100 EUR (Privatperson). Dies entspricht einem Gegenwert von einem Geschäftsanteil an der PANNOLIO - Pannonische Olivenöl Genossenschaft eG. Weitere Anteile können auf Wunsch erworben werden. Bei produzierenden Mitgliedern müssen mind. 10 Anteile gezeichnet werden.

Damit ist jedes Mitglied Miteigentümerin von PANNOLIO und somit Anteilseignerin von PANNOLIO - Pannonische Olivenöl Genossenschaft eG. Jedes Mitglied hat ein Mitbestimmungsrecht bei Entscheidungen, die die Zukunft der Genossenschaft betreffen. Dabei hat jedes Mitglied gleiches Stimmrecht in der jeweiligen Kurie, unabhängig von der Anzahl der Anteile.

Im Fall der Insolvenz der Genossenschaft haften die Mitglieder der Genossenschaft mit ihren Geschäftsanteilen und zusätzlich mit einem Betrag in der Höhe ihrer Geschäftsanteile (Nachschusspflicht in der einfachen Höhe der Geschäftsanteile).

Werden Geschäftsanteile gekündigt, erfolgt die Auszahlung nach Ablauf eines Jahres ab Wirksamwerden der Kündigung (Sperrjahr). Der Auszahlungsanspruch vermindert sich im Fall von Bilanzverlusten anteilig (zB Bilanzverluste in der Höhe von 50% des gesamten Geschäftsanteilskapitals halbieren den Auszahlungsanspruch). Ist nach Ablauf des Sperrjahres das Eigenkapital der Genossenschaft negativ (§ 225 Abs. 1 UGB), erfolgt die Auszahlung erst dann, wenn das Eigenkapital der Genossenschaft wieder positiv ist.

Bitte beachten Sie die Informationen zur Datenverarbeitung auf der Rückseite.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in unserer Satzung geregelt. Die genossenschaftliche Satzung ist unter pannolio.at jederzeit einsehbar.

Das Formular ausgefüllt retournieren an:

PANNOLIO - Pannonische Olivenöl Genossenschaft eG.

Axerweg 45, 7000 Eisenstadt

oder

per E-Mail an: team@pannolio.at